

Regelungen für den Tennissport in Sachsen-Anhalt bei einer 7-Tage Inzidenz unter 100

Stand 12.05.2021 - Alle Angaben ohne Gewähr

Tennis spielen im Freien und in der Halle erlaubt

- Einzel in der Halle und im Freien möglich / Doppel im organisierten Trainingsbetrieb
- **Wettkampfbetrieb im Einzel laut Empfehlung der Sportministerkonferenz möglich***

Trainingsbetrieb des organisierten Sports im Freien in Gruppen bis höchstens 25 Personen - einschl. Trainer*innen

- Die Trainer*innen von Gruppen bis höchstens 25 Personen müssen einen **Anwesenheitsnachweis** führen
- Anwesenheitsnachweis: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Zeitraum und der Ort des Aufenthalts der Teilnehmenden in Textform
- Die Trainer*innen dürfen die Sportstätte nur nach einer **Testung mit negativem Testergebnis** betreten.

Ausnahmen für Geimpfte und Genesene

- Genesene (max. 6 Monate nach einem pos. PCR-Test) und vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach der letzten Impfung) ohne Covid-19 Symptome sind von den genannten Kontaktbeschränkungen und Testpflichten befreit.
- Nachweis erfolgt in schriftlicher oder in digitaler Form

Vereinsveranstaltungen in Präsenz bleiben untersagt

- z.B. Mitgliederversammlungen, Seminare, Vereinsfeste, Vorstandssitzungen

- Die Regelungen gelten für das gesamte Bundesland vorerst bis zum **24.05.2021**.
- Die Nutzung der Sportanlage erfordert die Freigabe des Betreibers (Pächter, Kommune, Privat).
- *Absprache mit örtlichen Gesundheits- und Ordnungsamt notwendig

